

1 EINLEITUNG

1.1 Gegenstand, Fragestellung und Vorgehen

Das Benediktinerkloster St. Blasien ist dank seiner hochbedeutenden frühklassizistischen Kirche (Abb. 1) weit über den Schwarzwald hinaus bekannt. Die Finanzierung eines solch monumentalen Baus basierte auf jahrhundertelanger, effizienter Bewirtschaftung und Verwaltung eines stetig vergrößerten, in sog. „Ämtern“ organisierten Grundbesitzes. In der vorliegenden kunsthistorischen Dissertation werden erstmals frühneuzeitliche städtische und ländliche Klosterhöfe St. Blasians, die der Verwaltung des Fernbesitzes dienten, als Gruppe vorgestellt und ihre als Verwaltungsmittelpunkte dienenden „Amtshäuser“ und „Propsteien“ untersucht, neben denen z. T. als Amtssitze dienende „Stadthöfe“ und unterhalb derer „Meierhöfe“ existierten.¹ In allen Anlagen wurden Abgaben – Naturalerträge und Geld – gesammelt, gelagert, verkauft oder weiterverteilt. Neben Lagerraum wurde Platz für Verwaltung, öffentliche Zusammenkünfte an Gerichts- und Zinstagen sowie Räumlichkeiten für Amtmann bzw. Propst, Quartier nehmende Äbte, Konventsmitglieder, Gäste und Gesinde benötigt.

Wenngleich viele Institutionen in zahlreichen europäischen Regionen ihren oft verstreuten Grundbesitz auf sehr ähnliche Weise verwalteten und ihre Verwaltungsbauten vermutlich sehr ähnlich nutzten, werden in dieser Arbeit aufgrund der derzeitigen Forschungslage bewusst die Verwaltungsbauten eines Klosters exemplarisch in den Blick genommen. Nach der Darlegung der Entwicklung

1 Spätmittelalterliche u. frühneuzeitliche dt. Quellen unterscheiden nicht klar zwischen Hof u. Haus (lat. *curia* bzw. *domus*), auch der Begriff *Haus* kann die Gesamtheit der Anlage umschreiben. – Vgl. Bockhorst 1989, 20 sowie DWB 1854–1961, Bd. 10, Sp. 642. – Zur Terminologie der Verwaltungsmittelpunkte u. des Verwaltungspersonals in der Frühen Neuzeit siehe Kap. 2.2.2 u. Kap. 2.3.



Abbildung 1. Hauptfassade der Klosterkirche St. Blasien und Teile der Klausur, Ansicht von Norden

der sanblasianischen Grundherrschaft² und der Funktion herrschaftlicher Verwaltungsbauten (Kap. 2), werden ausgewählte Hauptgebäude der aufwendig gestalteten, schlossartigen Amtshöfe und Propsteien³ St. Blasiens in spätgotisch anmutendem und barockem Stil im Rahmen von Fallstudien ausführlich vorgestellt

-
- 2 Zur Problematik des Begriffs Grundherrschaft vgl. Schreiner 1983 u. Rösener 2012a. – Der Begriff ist erst ab dem späten 16. Jh. als Quellenbegriff belegbar u. erhielt im 18./19. Jh. als „bürgerlicher Tendenzbegriff zur Identifizierung des historischen Unrechts“ eine diskreditierende Konnotation. – Schreiner 1983, 72. – Er ist trotz anhaltender Diskussion weiterhin in einer breiten Definition nach Lütge (²1967) zu benutzen, wie Rösener 2012b ausführt. In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff für ein Konglomerat verschiedenartiger Herrschaftsrechte, die in Verbindung von Boden- u. Herrschaftsordnung stehen u. zur „materiellen Existenzhaltung eines Herrschaftsträgers beitragen“, nicht wertend verwendet. – Schreiner 1983, 74. – Komponenten der Grundherrschaften werden in Kap. 2 sowie in den Fallstudien näher beschrieben.
- 3 Dem Vorschlag von Eberl 1992, 116, Höfe in der Stadt als Stadthöfe zu bezeichnen, wenn sie klösterlichen Besitz „ohne spezielle Aufgaben“ darstellten u. als Pflughöfe, wenn sie als „Handels- und Verwaltungsmittelpunkt“ dienten, wird hier aufgrund der abweichenden, wohl auch regional bedingten Bezeichnungen in den zeitgenössischen Quellen nicht gefolgt.

(Kap. 3). Als Vergleichsprobe dienen die zeitgleich in der annähernd gleichen Region errichteten Anlagen der Herren v. Schönau, die als „Meier“ Teile des Grundbesitzes des Damenstifts Säckingen und Eigenbesitz verwalteten (Kap. 4). Nach Zusammenfassungen der Ergebnisse (Kap. 3.3 bzw. 4.4.5) erfolgt eine thesenorientierte Diskussion mit Einbezug aktueller Fragestellungen der Kunstgeschichte (Kap. 5). Besondere Aufmerksamkeit erhält hier die Funktion der Gebäude, ihr Beitrag zur Definition des herrschaftlichen Territoriums und die Frage, inwieweit Form und Stil als rhetorische Mittel zur Abbildung von Rangansprüchen dienen sollten.⁴ Im Anhang werden bislang unpublizierte Bauverträge transkribiert, Planmaterial und Abbildungen bereitgestellt sowie weitere Klosterhöfe St. Blasians und der Herren v. Schönau in Form von Kurzsteckbriefen aufgeführt.⁵

Die Abtei St. Blasien erscheint aufgrund guter historischer Vorarbeiten und umfassender Archivbestände geeignet für eine Studie zu der angesprochenen, bislang meist übersehenen Bautengruppe. So sind Ausdehnung, Verwaltungsaufbau und -struktur der mittelalterlichen Grundherrschaft des Schwarzwaldklosters geschichtswissenschaftlich aufgearbeitet.⁶ Wie ein sog. Papstzehntrodel von 1373 zeigt, war die Grundherrschaft in 13 Außen- und drei Innenämtern organisiert, was sich in der Frühen Neuzeit nicht wesentlich änderte und bis zur Säkularisation des Klosters 1806 bestehen blieb.⁷ Klosterhöfe St. Blasians sind seit dem 13. Jahrhundert in Stadt und Land belegt, jedoch erst aus der Zeit nach den Umwälzungen des Bauernkriegs erhalten. Nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges und im Zuge von zusätzlichen Gebietserwerbungen im 18. Jahr-

4 Rang wird in dieser Arbeit im Sinne der von der Forschungsgruppe RANK/Rang und Ordnung des Historischen Seminars der Universität Heidelberg aufgestellten Definition verwendet, wonach Rang die „soziale Identität des Einzelnen“ bezeichnet u. sich auf „zwei Ebenen [zeigt]: in der Zugehörigkeit zu einer Gruppe und der Positionierung innerhalb derselben“. – Huthwelker 2013, 11. – Für die in der vorliegenden Studie behandelten Bauherren wird ebenfalls zwischen Selbst- u. Fremdverortung innerhalb einer Gruppe unterschieden.

5 Die Kurzsteckbriefe im Anhang beinhalten neben Amtssitzen u. Propsteien auch in der Verwaltungshierarchie unter ersteren stehende Meier(fron)höfe St. Blasians. Das sanblasian. Meieramt verlor in Folge des Bauernkrieges an Bedeutung. Der Großteil der Aufgaben ging vom Meier auf den Amtmann über. – Simon 1995, 202. – Die sehr aufwendigen Recherchen nach Meierhöfen wurden über ein Jahr verfolgt, die zusammengetragenen Ergebnisse erwiesen sich aufgrund der unklaren Gesamtmenge, des überwiegend stark überformten Bauzustands u. der hilfswissenschaftlich nicht aufgearbeiteten Quellen jedoch nicht als tragfähig für eine Behandlung im Rahmen einer Doktorarbeit. Für evt. spätere Forschungen wurden die zusammengetragenen Informationen dokumentiert, siehe Kap. 6.2.

6 Ott 1969.

7 Müller 1983.

hundert wurden viele neu erbaut. Diese Bauten, die neben ihren funktionalen Aufgaben offenbar repräsentativen Ansprüchen gerecht werden sollten, kommen zwischen Nellingen (bei Stuttgart) und Zürich, Waldshut und dem Elsass zu liegen.

Obwohl Teile der ursprünglichen Funktionen der Verwaltungsbauten – wie oben umrissen – in der Regel bekannt sind, stellen sich zahlreiche Fragen zu ihrer äußeren und inneren Gestaltung und Gliederung sowie zu ihrer konkreten Nutzung durch verschiedene Personen. Der Bau selbst, erhaltene Bildquellen auch älterer Zustände, Bauaufträge und Inventare sind es, die Überlegungen zu äußerem Erscheinungsbild und innerer Aufteilung und Ausstattung ermöglichen. Der in erhaltenen Bauaufträgen ausdrücklich geäußerte Wunsch, bestimmte Bauteile eines Vorgängerbaus wiederzuverwenden, dürfte bspw. auf materialikonografische Absichten hindeuten und der Bauauftrag insgesamt Aufschluss geben über die Intentionen der Bauherren während des Planungsprozesses.⁸ Da es sich bei den wiederzuverwendenden Bauteilen häufig auch um wappentragende Bauteile handelt, sollen Fragen zu Architekturwahrnehmung und Rezeptionsästhetik der Frühen Neuzeit anhand von Heraldik und Inschriften am Bau diskutiert werden, die als „Zweitkörper der Repräsentierten“ verstanden werden.⁹

Überlegungen zur Stadt-Land-Dichotomie folgen: Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede formaler, struktureller oder stilistischer Art bestehen innerhalb der Gruppe sanblasianischer Amtshäuser, je nach dem, ob sie in der Stadt oder auf dem Land errichtet wurden, und was könnten Ursache und Bedeutung etwaiger Unterschiede sein? Daran schließt sich die mittels der oben genannten Vergleiche ähnlicher Bauten zu lösende Frage an, ob St. Blasien einen allgemein herrschaftlich konnotierten Bautyp wählte oder ein eigenes „corporate design“ schuf. Den überraschenderweise bis weit ins 17. Jahrhundert spätgotisch anmutenden Formen kommt hierbei vermutlich eine wichtige Rolle zu. An Sakralbauten konnte bereits gezeigt werden, dass es sich bei der sog. Nachgotik um einen rhetorisch bewusst gewählten Stil handelt.¹⁰ Da das Kloster den Rang einer reichsunmittelbaren, gefürsteten Abtei reklamierte,¹¹ stellt sich die Frage, ob Abt und Konvent St. Blasiens mithilfe ihrer Bauten ihren beanspruchten Rang durch Architektur sichtbar machen wollten oder sich die gebaute Architektur durch den Rang des

8 Vgl. den Umgang mit alter Bausubstanz an landesherrlichen Residenzschlössern – Müller 2004, bes. 143–246.

9 Erben 2006, 484.

10 Hipp 1979. – Schmidt 1999. – Schweizer 2006. – Hoppe/Müller/Nußbaum 2008.

11 Die vom Kloster behauptete Reichsunmittelbarkeit St. Blasiens beruht (zumindest im Untersuchungszeitraum) auf einer Fälschung u. wurde vom habsburgischen Landesherren nie anerkannt; auch war die Abtei nie gefürstet, es handelte sich lediglich um eine Personalwürde des Abts ab 1746. – Wernet 1951. – Gut 1996.

Klosters erklären lässt.¹² Hierzu gehören auch Überlegungen, wie die herrschaftlichen Bauten untereinander kommunizierten, wie durch sie und reisende Äbte, Pröpste und Amtmänner das Territorium definiert und als sanblasianischer Herrschaftsraum wahrnehmbar wurde. Ebenfalls von Interesse ist, ob sich mithilfe der Reiserouten einzelner Äbte eine Art Residenzfunktion einzelner Verwaltungsmittelpunkte ablesen lässt.

Es ist bereits angeklungen, dass die Untersuchung das einzelne Bauwerk im Sinne der Bauforschung als Quelle versteht und es zunächst hinsichtlich Raumstruktur, Funktion und Nutzung analysiert.¹³ Für die vorliegende Arbeit konnte teilweise auf vorhandene Dokumentationen samt Aufmaßen oder dendrochronologischen Daten in Denkmalämtern zurückgegriffen werden; für die Analyse des Baus wurde ergänzend fotografiert, nicht jedoch in Wandsubstanz eingegriffen oder eigene Aufmaße gefertigt.

Hinzugezogen werden, wie bereits erwähnt, stets historische Schrift- und Bildquellen aus Landesarchiven, sofern erhalten – auch nicht überkommener Bauten. Nicht außer Acht zu lassen sind außerdem Architekturtheorien der Zeit, die sich mit der von Cicero und Alberti (*De re aedificatoria*, vollendet 1452, Erstausgabe Florenz 1485) geforderten Angemessenheit eines Bauwerks im Verhältnis zu seinem Bauherrn beschäftigen und die den hochgebildeten Äbten St. Blasians nicht unbekannt gewesen sein dürften.¹⁴ So werden bspw. im Bauvertrag von 1693 für das Zürcher Amtshaus bestimmte Bauteile „als einem sauberen Gebäuw convenabel“¹⁵ in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang wird auch auf zeitgenössische Traktate und Typologien, u. a. von Alsted (*Methodus admirandorum mathematicorum complectens novem libros matheseos universae*, 1613) oder Werdenhagen (*Introductio universalis in omnes respublicas, sive politica generalis*, 1632), einzugehen sein.

Um zu untersuchen, wie die herrschaftlichen Bauten untereinander kommunizierten, wie durch sie und reisende Herrschaftsträger und ihre Bevollmächtigten das Territorium definiert und als Herrschaftsraum wahrnehmbar wurde, erscheinen neben den tradierten kunsthistorischen Methoden Ikonografie – Ikonologie die neueren Ansätze Semiotik – Signematik und besonders der in der Architektur-

12 Vgl. Kerscher 2000. – Müller 2004.

13 Zur Bauforschung als eigenständigem Wissenschaftszweig siehe Altwasser 1986/1987 sowie Schirmer 1995.

14 Architekturtheoretische Schriften wurden bislang nicht in der mehrfach (1525/26, 1768) zerstörten Klosterbibliothek nachgewiesen; für den humanistischen Schulbetrieb seien aber „zweifelloso reichlich“ Werke profaner antiker Schriftsteller vorhanden gewesen. – Stamm 1983, 188.

15 StAZ C II 6, nr. 1324, 13–20, § 15, siehe Kap. 6.1.2 der vorliegenden Arbeit.

interpretation seit etwa 2003 festzustellende *spatial turn* weiterführend.¹⁶ Gerade die Regional- bzw. Landesgeschichte sei laut dem Historiker R. Bavaj besonders geeignet, um im wörtlichen Sinn zu zeigen, „history takes place“.¹⁷ Begrifflich folgt die vorliegende Studie den Überlegungen von L. Stamm, die das Verbreitungsgebiet eines rhetorischen, sog. heraldischen Stils, der einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht an Ober- und Hochrhein im 14. Jahrhundert dazu diene, standespolitische Aussagen zu treffen, als Kommunikationslandschaft bezeichnet. Die Kunsthistorikerin stellt damit der Beschreibung scheinbar landschaftstypischer Sonderformen als „Regionalstil“ einen Deutungsansatz gegenüber, der ohne das Konstrukt einer homogenen und klar abgegrenzten Kunstlandschaft auskommt.¹⁸

Die vorliegende Arbeit bedient sich also kunst- wie geschichtswissenschaftlicher Methoden, was angesichts der Nähe beider Disziplinen zueinander selbstverständlich sein sollte. S. Schweizer hat in seinem – m.E. zu stark verallgemeinernden – Artikel die überraschenden Defizite aufgezeigt, die sich in Arbeiten zur Architekturinterpretation zeigen können: Demnach habe die Kunstgeschichte lange historiographische Erkenntnisinteressen und Methoden außer Acht gelassen, die Geschichtswissenschaft sich im Gegenzug ebenso zurückhaltend hinsichtlich Architektur als historischer Quelle verhalten.¹⁹ Die dort vorgetragenen Monita treffen u. v. a. nicht auf die in dieser Arbeit wiederholt zitierten Untersuchungen zu frühneuzeitlichen Profanbauten von bspw. M. Müller, S. Hoppe oder der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen zu.

Theoretisch wäre schließlich noch eine Abgrenzung vorzunehmen, die bei näherer Betrachtung jedoch nicht sinnvoll erscheint: Diese Arbeit untersucht Häuser, kann aber qua Eigendefinition der historischen Hausforschung keine solche sein: Die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Wissenschaft legt ihren Schwer-

16 Die umfassendste Diskussion der Methoden zur Architekturinterpretation bietet Seipel 1989. – Zum *spatial turn*: Ebd., 164–169. – Jöchner 2003. – Schweizer 2006. – Zuletzt: Kemp 2009, bes. 115–166. – Aufgrund der fehlenden historischen Verortung von Bauwerken nicht weiterführend angesehen wird hier Baumberger 2010.

17 Bavaj 2006, 460. – Zur Itinerarforschung in der Geschichtswissenschaft siehe Oppl 2009 u. Neitmann 2009.

18 Die Publikation von Lieselotte E. Saurma-Jeltsch, geb. Stamm, wird entsprechend dem damaligen Familienstand der Autorin unter ihrem Geburtsnamen zitiert: Stamm 1981, hier 37 f. – Zu ihrem soziologisch orientierten Ansatz, den sie anhand zweier Liederhandschriften des frühen 14. Jhs. an Oberrhein u. Bodensee entwickelt, seinen konzeptionellen Vorläufern u. Nachfolgern siehe Hespers 2007, 111–121. – Der kommunikationstheoretische Ansatz Stamms wurde seitens der Kunstlandschaftsforschung (1989) u. der Kunstwissenschaftshistoriografie (2004) begrüßt, wie Hespers 2007, 118 resümiert.

19 Schweizer 2006, 26 f.

punkt „vor allem auf das profane und private Bauwesen“, auf „Bauen und Wohnen der großen Masse der Bevölkerung“. ²⁰ Neben traditionell volkskundlichen Ansätzen, wie „Studien zur Wohnkultur, soziologischen und agrargeschichtlichen Betrachtungen des Hauses“ ²¹, entsprechen ihre Methoden mittlerweile jenen der Bauforschung. De facto werden bspw. im jüngsten Band der Reihe *Bauernhäuser (!) der Schweiz* auch herrschaftliche Bauten vorgestellt: So können gar 13 von insgesamt 22 monografisch vorgestellten Bauten nicht als durchschnittliche Bauernhäuser angesprochen werden, sondern haben herrschaftliche Auftraggeber, sechs weitere wurden von der dörflichen Oberschicht erbaut. ²² Von Seiten der kunsthistorischen Forschung, die sich mit profanen Herrschaftsbauten beschäftigt, sind also sowohl die Schweizer Bände mit ihrem überholten Reihentitel, als auch die Bände des (deutschen) *Jahrbuch[s] für Hausforschung* für die vorliegende Arbeit von großem Interesse; ²³ sei es hinsichtlich der Leistungen und Erkenntnisse der Hausforschung insgesamt oder hinsichtlich in letzteren vereinzelt publizierten Berichten über herrschaftliche Bauten.

1.2 Überblick über den Forschungsstand

Der Historiker H.-W. Goetz hat den Stand des zu diskutierenden Forschungsfeldes treffend auf den Punkt gebracht: „Kloster- und Stiftsforschung einerseits und Grundherrschaftsforschung andererseits gehen bis heute weithin getrennte Wege, obwohl die materielle Grundlage eine unabdingbare Voraussetzung für die Existenz und die Bedeutung von Klöstern und Stiften bleibt.“ ²⁴ Ursachen dürften neben dem bereits oben zitierten, von S. Schweizer etwas überbetonten Verharren in Disziplinen ²⁵ vielmehr ein in der Kunstgeschichte oftmals auf Klosterkirche und Klausurgebäude gelegter Fokus sowie eine in Deutschland laut W. Rösener „seit einiger Zeit (..) stark vernachlässigt[e]“ ²⁶ Erforschung der Grundherrschaft sein. Erschwert werden disziplinübergreifende Forschungen auch durch die in Folge der Säkularisation z. T. stark beeinträchtigt überlieferten Klosterarchive und den seitdem stark veränderten oder verlorenen Baubestand an grundherrschaftlichen Verwaltungsbauten.

20 Bedal 1993, 7.

21 Huwyler 1996, 107.

22 Hermann/Räber 2010.

23 Jahrbuch für Hausforschung, ab 1951.

24 Goetz 2011, 107.

25 Schweizer 2006.

26 Rösener 2012.

Das resultierende, fast vollständige Fehlen von Literatur zu diesen Bauten im Untersuchungszeitraum machte umfangreiche Recherchen in Denkmälern und Landesarchiven notwendig. Dennoch sind Forschungen in den verschiedenen Gebieten, die in das Thema der Dissertationsschrift hineinreichen, vorhanden. Es verhält sich in etwa so, wie K. Bedal das Publikationswesen der historischen Hausforschung zusammengefasst hat: als heterogen und unübersichtlich, wobei gleichzeitig die Zahl der wirklich wesentlichen, grundlegenden Veröffentlichungen nicht groß sei. Die im Einzelfall heranzuziehende Literatur sei wiederum unüberschaubar.²⁷

1.2.1 Zum Forschungsstand spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher grundherrschaftlicher Verwaltungsbauten

Die kunsthistorische und archäologische Forschung hat sich mit städtischen Klosterhöfen, die sich bis zum heutigen Tag vielerorts erhalten haben, seit den 1980er Jahren beschäftigt.²⁸ Als gut erforscht dürfen die Stadthöfe der Zisterzienser gelten, die jene der anderen Orden zahlenmäßig bei weitem zu übertreffen scheinen.²⁹ Ob die anderen Orden weniger Höfe errichteten, ist bislang nicht zu entscheiden, da viele Bauten spätestens nach der Säkularisation aufgegeben wurden, was heute ihre sichere Ansprache erschwert, und überregionale Studien ausstehen. Die oftmals verkehrsgünstige Lage der Höfe dürfte bei späteren Neuplanungen zudem zu vielen, meist undokumentierten Abrissen geführt haben. Die wenigen vorliegenden Studien über mittel-, nord- und nordostdeutsche Beispiele sind daher trotz der geografischen Entfernung zu konsultieren, Studien zu Höfen in der Stadt allgemein zu berücksichtigen.³⁰ Für den südwestdeutschen und schweizerischen Bereich sind lediglich drei Autoren zu nennen, die – neben eher touristisch angelegten Überblickswerken – dezidiert frühneuzeitliche Verwaltungsbauten und Herrensitze³¹ untersuchen: W. Grubes bildlastiges Buch *Barocke*

27 Bedal 1993, 9.

28 Zuletzt Ottersbach 2009 sowie Binkert 2009 in AK Esslingen 2009, wobei Binkerts Beitrag den Esslinger Stadthof St. Blasians behandelt.

29 Zum Forschungsstand bis 2003 siehe Untermann 2003a.

30 Haas/Cramer 1985. – Bockhorst 1989. – Kaspar 1996, bes. 155 f. – Donath 2009.

31 Hoppe 1996, 1, Anm. 1, beobachtet in seiner Untersuchung zu landesherrlichen Bauten des 15. u. 16. Jhs. die Bezeichnung *Schloss* oder *Haus* u. wählt die Bezeichnung *Schloss*, wenn „Wohn- und Repräsentationsfunktion in einem höfischen Kontext im Vordergrund stehen“. – In der vorliegenden Arbeit wird mangels Archivalien mit zeitgenössischen Bezeichnungen u. eingedenk Schreiners Feststellung, dass es „geburtsständischer Herrenqualitäten“ bedurfte, um Grundherr zu sein (Schreiner 1983, 73 f.), für

Amtshäuser in Baden-Württemberg, C. Renfers Abhandlungen im Band *Schlösser und Landsitze der Schweiz* und sein Artikel über die *Typologie des privaten Herrschaftsbaus in der Eidgenossenschaft seit der frühen Neuzeit* sowie K. Andermanns höchst bemerkenswerter Aufsatz über *Architektur zwischen Nicht-Adel und Adel*.³²

Die Schweizer Hausforscher behandeln seit 1996 in den Bänden *Die Bauernhäuser der Schweiz* – trotz des nunmehr irreführenden Titels – bewusst auch herrschaftliche Häuser und obrigkeitliche Bauten wie „Gerichtshaus“ und Zehntscheunen etc.³³ Für den deutschen Raum, „wo vergleichbare hauskundliche Reihenwerke in den Anfängen steckengeblieben sind, wenigstens was das bäuerliche [im Gegensatz zum bürgerlichen, Anm. KH] Bauen betrifft“³⁴ existiert kein zentrales Publikationsorgan. Die Bürgerhaus-Reihe, anscheinend 1995 zum Erliegen gekommen, gibt wie die Schweizer Bauernhaus-Reihe Grund- und Aufrisse bei, wertet aber im Gegensatz zum Schweizer Modell keine Archivalien aus. Herrschaftliche Häuser werden selten und eher zufällig behandelt.

Weitere Publikationen sind schwer zu finden: Die für das südwestdeutsche Gebiet als einschlägig geltende Bibliographie *Beiträge zur Hausforschung* deckt inklusive des letzten, 2000 erschienenen Bandes auch Publikationen zu Häusern in Baden-Württemberg bis zum Jahr 1995 ab.³⁵ Damit wurde ihr Erscheinen eingestellt. Das *Nachrichtenblatt der baden-württembergischen Landesdenkmalpflege*, das *Jahrbuch für Hausforschung* des Arbeitskreises für Hausforschung (ahf) und die Schriftenreihe seiner baden-württembergischen Regionalgruppe, die *Südwestdeutschen Beiträge zur Bauforschung*, beinhalten vereinzelt Aufsätze über herrschaftliche Häuser.³⁶ Dies gilt auch für die zwischen 1985 und 2004 erschienenen *Beiträge zur Volkskunde Baden-Württembergs*.

die grundherrlichen Höfe der Herren v. Schönau u. anderer, weder in Form einer Kommune oder Korporation organisierter Grundherrschaften der Begriff *Herrensitz* gewählt.

- 32 Grube 1981. – Renfer 1985. – Renfer 1993. – Andermann 2009. – In Frankreich sind in Funktion u. formaler Gestaltung ähnliche, jedoch königliche Verwaltungsbauten, sog. *Hôtels de l'Intendance*, bis auf die Beiträge Dargauds zu Bauten des 18. Jhs. bislang nicht erforscht – Dargaud 2010.
- 33 Die Bauernhäuser der Schweiz, hrsg. von d. Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde, bislang 26 Bde., Basel ab 1965.
- 34 Bedal 1992, 248.
- 35 Hauskundliche Bibliographie Deutschland 1992–1995, zweiter Teil, bearb. v. Joachim Hähnel. Kommern 2000.
- 36 Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege, ab 1972. – Jahrbuch für Hausforschung, ab 1951. – Südwestdeutsche Beiträge zur Bauforschung, ab 1992. – Siehe zudem Untermann 2012b, 34, wonach grundherrschaftliche Verwaltungsbauten bislang nicht in baden-württembergischen Freilichtmuseen zu finden seien u. in Folge dessen dort nicht erforscht würden.

Eine seit 2004 bestehende, gemeinsame Datenbank „Bauforschung/Restaurierung“ der Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg und der Regionalgruppe Baden-Württemberg des ahf dürfte die Recherche in Zukunft maßgeblich erleichtern.³⁷ Während 2012 lediglich ein Amtshaus auffindbar war, das im Datensatz als Gasthaus mit evt. obrigkeitlichem Auftraggeber beschrieben wurde, sind unterdessen sieben südwestdeutsche Amtshäuser der Frühen Neuzeit auffindbar, darunter der sanblasianische Hof in Waldshut.

Auf der im Herbst 2011 von der Arbeitsgemeinschaft der Freilichtmuseen Baden-Württemberg ausgerichteten Tagung „Freilichtmuseen und Hausforschung“ stellte A. Bedal zusammenfassend fest, dass in den letzten 30 Jahren zwar viel geforscht, aber nur wenig publiziert worden sei und nach wie vor keine zentrale Möglichkeit bestünde, die verstreut abgelegten Berichte und Pläne zu recherchieren.³⁸

Der Forschungsstand speziell der Hausforschung nicht nur zu grundherrschaftlichen Verwaltungsbauten ist daher unklar und ein Auffinden aller Publikationen zu einem Objekt bzw. Thema sehr erschwert. Insgesamt ist der festzustellende Forschungsstand spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher grundherrschaftlicher Verwaltungsbauten überraschend übersichtlich. Eine Zusammenschau der Verwaltungsbauten St. Blasians, eines anderen Klosters oder einer anderen Herrschaft liegt bislang nicht vor. Folglich stehen Vergleiche von Klosterhöfen mit denen anderer Auftraggeber ebenso aus wie eine allgemeine Typologie.³⁹

1.2.2 Forschungsstand zum Kloster St. Blasien, seiner Grundherrschaft und seiner Verwaltungsbauten

Angesichts der frühen Aufnahme der Forschung zur Geschichte St. Blasians verwundert es nicht, dass die Beschäftigung mit dem Kloster und dessen Besitzungen zunächst und bis heute überwiegend in der Hand der Historiker liegt. Die Forschung über die Geschichte des Schwarzwaldklosters beginnt mit den Bemühungen von Abt Caspar (1541–71), als er seinen *liber originum* mithilfe der ihm zugänglichen Urkunden verfasst und über 100 „Quellentexte [...] in regestierten und kommentierten Vollabschriften ‚ediert‘“. ⁴⁰ Die geschichtswissenschaftlich-metho-

37 Online im Internet: URL: <http://www.bauforschung-bw.de/> (letzter Abruf: 22. 7. 2016)

38 Bedal 2012, bes. 58.

39 Huwyler beklagt für die Schweiz das „Fehlen von einheitlichem und einwandfreiem Grundlagenmaterial“, was es unmöglich mache, eine „vernünftige, wissenschaftlich untermauerte Typologie zu erstellen“ – Huwyler 1996, 23.

40 Molitoris [1557–71] – Braun 2003, Teil II, 1.

dische, wenn auch programmatische⁴¹ Forschung setzt mit und durch Abt Martin II. (1764–93) ein, der in den Jahren 1783–88 die drei Teile der *Historia Nigrae Silvae* veröffentlichte und dem die bis heute andauernde *Germania sacra* ihren Beginn als Gemeinschaftsprojekt verdankt.⁴²

Im 19. Jahrhundert edierten Joseph Bader, Franz Josef Mone u. a. in beinahe jedem Band der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* Quellen zur Klostergeschichte samt knappen Forschungsergebnissen.⁴³ Ab 1957 wird die Korrespondenz Abt Martins II. ediert, was insofern für die Architektur seiner Zeit von Interesse sein könnte als dieser nicht nur mit anderen Äbten, sondern auch mit Fürsten Briefe austauscht.⁴⁴ Der geplante dritte Band über seine Regierungs- und Verwaltungstätigkeit ist bislang nicht erschienen.⁴⁵ In den folgenden Jahren fokussierte sich die Forschung dank der geleisteten Vorarbeiten auf Fragestellungen: Die für diese Arbeit grundlegenden Veröffentlichungen sind die Arbeiten H. Otts ab 1963, die Habilitationsschrift H. Jakobs von 1968 sowie – nach längerer Pause – Katalog und Textband zur Ausstellung „Das tausendjährige St. Blasien“ von 1983.⁴⁶ In der Veröffentlichung der gesammelten Schriften von K. Fr. Wernet in zwei Bänden als *Geschichte St. Blasiens* sind einzelne des zweiten Bandes für den historischen Hintergrund dieser Arbeit von gewissem Interesse.⁴⁷ Der Autor, ein von universitärer Seite nie recht anerkannter Heimathistoriker, verwendet keine Fußnoten, womit seinen Ausführungen nur begrenzt zu folgen ist.⁴⁸

41 Kirchenpolitisch kämpfte Abt Martin II. gegen die josephinische Klosterpolitik an, wie sich u. a. an seinen Reisen nach Wien deutlich ablesen lässt. – Raschl 1927. – Laut Haub „war es Gerbert ein Anliegen, die Leistungen und große Bedeutung des Benediktinerordens und im speziellen des eigenen Klosters von St. Blasien unter Beweis zu stellen.“ – Haub 2003, 239.

42 Gerbert 1783–88. – Erster u. zweiter Band liegen in dt. Übersetzung vor, hier v. Interesse v. a. Weh 1996. – Das Projekt *Germania sacra* ist seit 2008 an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen angesiedelt. Online im Internet: URL: <http://www.uni-goettingen.de/de/77052.html> (letzter Abruf 20.01.2011) – Zusammenfassend zum seinerzeit international bedeutsamen Wissenschaftsbetrieb in St. Blasien siehe Haub 2003 sowie Bischof 2007.

43 *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, ab 1850.

44 Müller 1957 bzw. 1962.

45 Bader 1964, 403.

46 Jakobs 1968. – Der Katalog der anlässlich des 200jährigen Domjubiläums gezeigten Ausstellung bietet eine Bibliographie zu St. Blasien, siehe AK St. Blasien 1983, Bd. II, 383–402.

47 Wernet 1989/90.

48 Von Beruf Lehrer besuchte Wernet Veranstaltungen in Geschichte an den Universitäten Heidelberg u. Freiburg, doch wurde die Annahme seiner gesammelten Schriften als Dissertation abgelehnt, siehe: <http://www.salpeterer.net/Historiker/Wernet/Wernet.htm> (letzter Abruf: 17.4.2011).

Speziell auf den *Erwerb der Reichsherrschaft Bonndorf* und die Klosterpolitik insgesamt konzentrieren sich die 1996 publizierten Untersuchungen J. Guts.⁴⁹ Der jüngste für diese Arbeit relevante geschichtswissenschaftliche Aufsatz erschien 2004 in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*. Darin beleuchtet K. Ellwardt die Besichtigungsreise des Oberkammerjunkers Karl Wilhelm Adolph v. Ende im Jahr 1817, auf der dieser im Auftrag des Großherzogtums Baden säkularisierte Gebäude auf Bestand und mögliche Verwendung hin untersuchte. Er beschrieb die Anordnung der Räume und ihre Nutzung. Die Autorin weist darauf hin, dass v. Ende u. v. a. die sanblasianischen Schlösser Bonndorf und Gurtweil in Augenschein nahm.⁵⁰

Die Forschung zu einzelnen Besitzungen St. Blasiens setzt nach den genannten Arbeiten H. Otts ein und liegt in unterschiedlicher Qualität von Aufsätzen in Fachzeitschriften bis zu teils dilettantischen Ortschroniken vor und wird im Rahmen des jeweiligen Objekts besprochen werden.

Die kunsthistorische Forschung hat sich vorrangig mit der Klosterkirche und den Klausurbauten in St. Blasien beschäftigt. Die umfangreiche Monografie des Architekten L. Schmieder von 1929 enthält dennoch für die vorliegende Arbeit zahlreiche wichtige Hinweise, Abbildungen und Anhänge sowie eine *Übersicht über das Gebiet und Besitztum des Klosters*, die zeitlich teilweise bis zur Aufhebung des Klosters reicht.⁵¹ Einen Überblick über die verschiedenen – auch profanen – Bauaufgaben des Klosters stellte H. J. Wörner 1983 erstmals vor: Katalogartig und mit unterschiedlich dichten Informationen versehen, teils samt Abbildung, stellt der Kunsthistoriker u. a. Pfarrkirche und -haus, Priorat, „Amtsschloß“, Spital, Brauerei etc. vor.⁵² Die 2001 erschienene *Bau- und Kunstgeschichte des Klosters St. Blasien und seines Herrschaftsbereichs* vom Architekten P. Booz beschreibt nach Äbten gegliedert sowohl Baumaßnahmen innerhalb des Klosters als auch des Herrschaftsbereichs.⁵³ Hervorzuheben ist bei dieser Monografie die umfangreiche Archivarbeit samt wörtlichen Zitaten aus einzelnen Quellen des Generallandesarchivs Karlsruhe und des Stiftsarchivs St. Paul im Lavanttal zu Handwerkern, Aufträgen, Briefen des Abts bzw. des Konvents betreffend aktueller Bauvorhaben, die vom Autor um vereinzelte Bestandsbeschreibungen ergänzt werden. Problematisch, aber aufgrund der posthumen Herausgabe durch die Ehefrau nicht zu verübeln, sind die

49 Gut 1996.

50 Ellwarth 2004, 266.

51 Schmieder 1929.

52 Wörner 1983.

53 Booz 2001.

teils offensichtlich fehlenden bzw. unvollständigen Quellenangaben mit nicht bzw. nur schwer nachvollziehbaren Belegen.

Neben diesen drei Überblicksarbeiten existieren zu einzelnen Amtshäusern kleinere, nach Disziplinen getrennte Darstellungen, die bei der jeweiligen Bearbeitung vorgestellt und besprochen werden. Es handelt sich sowohl um verstreut publizierte geschichtswissenschaftliche oder kunsthistorische Aufsätze, als auch um Kurzmonografien in Reihen wie die *Kunstdenkmäler der Schweiz* oder *Das Deutsche Bürgerhaus* bzw. *Das Bürgerhaus in der Schweiz*.⁵⁴ Letztere enthalten lediglich zu einigen der Bauten meist unvollständige Informationen und verfolgen keine übergreifende Fragestellung, was freilich in ihrer Form begründet liegen dürfte.

1.2.3 Archivalien und Dokumentationen zu Amtshäusern und Propsteien St. Blasians, Stand der Auswertung und Vorgehen

Die historische Haus- und Bauforschung legt theoretisch großen Wert auf eine archivalische Dokumentation, de facto vernachlässigt sie diese aber häufig, was einerseits wohl in Unsicherheiten im Umgang mit historischen Quellen begründet liegt. Der zeitliche Aufwand andererseits ist im Voraus nur schwer abzuschätzen und wird daher aus Zeit- und Kostengründen gescheut. Beides gilt in besonderem Maße für das 16.–18. Jahrhundert mit seiner oftmals großen Masse an teilweise schwer lesbaren Archivalien.

Neben K. Bedals allgemeinen Ausführungen zu *archivalischen und literarischen Quellen* bietet M. Kamps 1992 gedruckter Aufsatz *Gebäude und ihre Geschichte. Archivalische Hausforschung in der Praxis* für Südwestdeutschland die beste Einführung.⁵⁵ Letzterer stellt die Vermittlerfunktion der Quellenrecherche heraus, die die einzelnen bauhistorischen Untersuchungsmethoden miteinander verbindet: „Ohne interdisziplinäre Zusammenarbeit können Gebäude in ihrer Komplexität als historische Quelle weder verstanden noch anschaulich vermittelt werden“⁵⁶. Doch nicht nur für Gebäude, deren Gefügekonstruktionen und Raumdispositionen sich unmittelbar am Objekt untersuchen ließen, sei die Archivfor-

54 Die *Kunstdenkmäler der Schweiz*, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, bisher 122 Bde., Basel u. a. ab 1927. – *Das Deutsche Bürgerhaus*, hrsg. v. Deutschen Architekten- und Ingenieurverband e. V., bisher 36 Bde., Tübingen ab 1959. – *Das Bürgerhaus in der Schweiz*, hrsg. v. Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, 30 Bde., Zürich/Leipzig 1910–1937.

55 Bedal 1993, 33–39. – Kamp 1992.

56 Ebd., 99.

schung unverzichtbar hinsichtlich funktionaler und sozialer Fragestellungen. Nur der Einbezug abgängiger Gebäude erlaube eine einigermaßen umfängliche Typologie. Die einschränkende Formulierung soll bei aller Unverzichtbarkeit der archivalischen Befragung den Umstand bedenken lassen, dass die Archivalien bestenfalls „einen wesentlichen Ausschnitt“ des historischen Alltags widerspiegeln könnten, da sie niemals lückenlos seien.⁵⁷ An zu befragenden Quellengruppen zählt Kamp für ältere Gebäude und Grundstücke Urbare, Schatzungsregister, Lagerbücher, Schuldverschreibungen, Kaufverträge, Untergängerprotokolle und Inventare auf.⁵⁸ Die Liste ist zweifellos zu ergänzen, was anhand der Archivalien von St. Blasien gemacht werden soll.

Das Archiv St. Blasiens war zu Beginn der Säkularisation trotz Bränden der Abtei 1322 und 1768 eines der größten und vollständigsten Klosterarchive des Südwestens. In Krisenzeiten war es stets an sichere Plätze verbracht und im Lauf der Zeit durch 120 Findbücher erschlossen worden.⁵⁹ Auf seinem Zug ins österreichische Exil – zunächst nach Spittal, dann 1809 nach St. Paul im Lavanttal – nahm der Konvent neben den Gebeinen der frühen Habsburger, dem Kirchenschatz, den Schätzen aus Kunstkabinett und Bibliothek die aus seiner Sicht wertvollsten Archivalien mit. Es überrascht nicht, dass darunter sämtliche Briefe und Urkunden aller Ämter ab dem 14. Jahrhundert, Kopialbücher, wesentliche Rechnungsbücher und Akten betreffs Titel der Äbte und des angeblichen Reichsstiftes sind.⁶⁰ Im Falle einer Restauration hätten somit wichtige Rechtstitel zur Verfügung gestanden. 1982 ließ die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg die fernen Archivalien verfilmen, um diese für die gesamte Landesgeschichte als überragend wertvoll eingestuften Bestände der Forschung zugänglich zu machen.⁶¹ Weitere Archivalien verblieben bei den Rechtsnachfolgern, allen voran Baden, Württemberg, Aargau, Basel, Zürich und Schaffhausen. So lagern Registraturen und Archive von Ämtern und Propsteien heute im Generallandesarchiv Karlsruhe, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und in den Staatsarchiven Aarau, Basel, Zürich und im Stadtarchiv Schaffhausen.

Die Quellenlage zu St. Blasien und der Bautätigkeit in seinen Ämtern ab dem 16. Jahrhundert ist damit insgesamt – trotz anzunehmender Verluste während der Säkularisation und im Zuge der nicht nur in Baden im 19. Jahrhundert geltenden

57 Ebd., 112.

58 Ebd., 101f.

59 John 2006.

60 Kraus 1889.

61 Krimm 1982. – Filmkopien sind im Generallandesarchiv Karlsruhe einsehbar (GLA Bestand Q St. Paul).

Archivordnung, nach unterschiedlichen Lagerungsarten einerseits und geographischen Kriterien andererseits zu trennen – sehr gut.⁶²

Im Folgenden werden Quellengruppen in der Reihenfolge ihrer Ergiebigkeit genannt, nach denen die Verfasserin gesucht hat, wobei aufgrund der unterschiedlichen Archive die Beständesignaturen in der jeweiligen Fallstudie – und im Quellenverzeichnis – genannt werden: Ohne Zweifel von größtem Interesse sind Bauaufträge samt Plänen und Ansichten, Abts-Diarien (letztere erhalten aus dem 17. und 18. Jahrhundert) sowie die im Verlauf der Bautätigkeit eingegangenen Rechnungen, die für manche Ämter so gut wie vollständig erhalten sind. Diese Archivalien stellen neben den Bauten selbst die hauptsächlich benutzten Quellen für diese Arbeit dar. Ähnlich verhält es sich mit Fotografien älterer und neuerer Zeit, die Aufschluss über Bauzustände vor Restaurierungen und/oder Abrissen geben. Vor allem für die abgängigen Amtshäuser Kleinbasel und Zürich und das bis zur Unkenntlichkeit überformte Amtshaus Schaffhausen konnten historische Aufnahmen gefunden und in die Untersuchung einbezogen werden. Ebenfalls für abgegangene Bauten ausgewertet wurden Grundbücher, Hebereregister bzw. Kataster. Wengleich sie meist erst nach der Säkularisierung angelegt wurden, beschreiben sie recht zuverlässig den Baubestand.

Eher weniger ergiebig sind Kaufverträge und Schenkungsurkunden, zumal das Kloster in den überwiegenden Fällen bereits im Mittelalter beschenkt wurde oder kaufte. Frühneuzeitlichen Neubauten geht somit in den seltensten Fällen ein Haus- oder Grundstückskauf voraus. In den Fällen, in denen St. Blasien Häuser anderer Herrschaften, wie z.B. im Fall von Bonndorf erwarb, sind Kaufverträge, sofern bekannt, selbstverständlich zu berücksichtigen. Die im städtischen Umfeld oft erhaltenen Akten, in denen um Rechte resp. Grundstücke gestritten wird liegen bspw. für das Kleinbasler Amtshaus vor und sind baugeschichtlich eher für die auch das Grundstück des Stadthofes begrenzende Stadtmauer interessant; über die Baugestalt des Amtshauses wird nur wenig ausgesagt, was jedoch zu verzeichnen ist. Rechnungsbücher, die den laufenden Bauunterhalt aufführen, sind in großer Zahl erhalten. Diese listen zwar den jeweiligen Materialverbrauch auf, doch wird fast nie die Baumaßnahme näher genannt. Urbare, Schatzungsregister, Lagerbücher, die evt. Hypotheken und Schuldverschreibungen aufführen, sind für den sanblasianischen Bereich überkommen, bleiben jedoch unkonkret, was die Baugestalt(ung) angeht. Kopialbücher, also Register über die verschiedenen grundherrschaftlichen Einnahmen, sind nicht von größerem Interesse, da die meisten Einnahmen in der Frühneuzeit bereits aus Renten bestehen. Sie geben aber Auskunft über die Häu-

62 Übersicht über die südwestdt. Archive siehe Kretzschmar 2003.

figkeit von Abgaben- und Gerichtsterminen und können daher indirekt Hinweise auf die Nutzung von Gebäuden geben. Bis auf die oben genannten Aufzeichnungen v. Endes wurden keine Inventare entdeckt. Sie könnten Auskunft über Raumfolgen und -nutzung geben, sofern keine Bauaufträge erhalten sind oder diese keine Funktionszuweisung vornehmen.

Ländliche Rechtsquellen wurden unter gebotenem Vorbehalt ausgewertet. Der „unscharfe Oberbegriff“ benennt „Weistümer, Öffnungen, Dorfordnungen“⁶³ etc., die u. a. regelmäßige Gerichts- und Abgabetermine beinhalten, an denen der Amtmann an ländlichen Verwaltungsmittelpunkten präsent sein muss. Mit ihrer Hilfe lassen sich „Dienstreise“-Routen für Fragen zur Wahrnehmbarkeit des Herrschaftsraumes eruieren. Problematisch ist nicht nur die meist unklare Entstehungszeit dieser Quellengruppe, sondern auch ihr Gültigkeitszeitraum. Historiker und Germanisten sind sich einig, dass Dinghofrodel ab der Zeit des Übergangs zur Rentengrundherrschaft aufkommen⁶⁴, d. h. ab dem späten 14. Jahrhundert. Wenn es auch als eines ihrer Charakteristika gilt, teils veraltete Rechtsnormen über Jahrhunderte zu tradieren, dürften die Öffnungen im Untersuchungszeitraum Gültigkeit gehabt haben, da St. Blasien die Rentengrundherrschaft bis zur Säkularisation beibehielt. Für die bislang nicht vorliegenden Itinerarien der Äbte, die u. a. für die Frage nach der Häufigkeit der Nutzung eines Verwaltungsmittelpunktes als Absteige durch den Abt, oder zur Identifizierung eines von einem oder mehreren Äbten bevorzugten Hauses hilfreich wären, könnten neben Urkunden, die den Ort der Ausfertigung angeben, auch Diarien der Äbte aufschlussreich sein.⁶⁵ Tatsächlich erschweren, was die Urkunden betrifft, die nach dem Pertinenzprinzip geordneten Archive einen relativ schnellen Zugriff. Zwei Diarien des 17. und 18. Jahrhunderts, die in St. Paul erhalten sind,⁶⁶ zeigen – wenig überraschend – dass die Bauherren Äbte Franz I. (1638–64) und Blasius III. (1720–27) sich bevorzugt in den von ihnen umgebauten oder neu in Auftrag gegebenen Häusern aufhalten.

63 Blickle 1977, 5. – Am Oberrhein überwiegt als Begriff für diese Hauptquellen des mittelalterlichen Dorfrechts der des „Dinghofrodels“, in der Schweiz der der „Öffnungen“. Ihr Hauptverbreitungsraum liegt in Südwestdeutschland, was mit der hier vorherrschenden Dorfsiedelung u. der ausgeprägten bäuerlichen Gemeindebildung zusammenhänge. – Rösener 1985, 168 f.

64 Patzelt 1930/1977, 23. – Zu den Wirtschaftsformen St. Blasiens siehe Kap. 2.

65 Für seine Idee, die Diarien für eine Erstellung von Itinerarien zu konsultieren, sei Herrn Prof. Krimm, Karlsruhe, herzlich gedankt.

66 Kibler 1660–62 u. Gump 1720–26.

Dokumentationen von Gebäuden werden in der Regel von Landesdenkmalämtern in Auftrag gegeben und dort aufbewahrt. Die Akte zum jeweiligen Objekt kann Eintragungsgutachten, ältere Fotografien der Objekte, modernes Planmaterial, Restaurierungsberichte und ggf. von Bauforschern durchgeführte Untersuchungen samt schematischen oder verformungsgetreuen Aufmaßen und dendrochronologischen Datierungen enthalten. Neben Literaturhinweisen finden sich manchmal Meldungen der Lokalpresse über den Bau etc.

Parallel zu den Recherchen in Archiven und nach Editionen ländlicher Rechtsquellen wurde für die überkommenen Bauten systematisch nach evt. vorhandenen Dokumentationen bei der Denkmalpflege in Freiburg i. Br., Esslingen, Aarau, Zürich und Schaffhausen gesucht. In den meisten Fällen haben die heute oft kommunal genutzten Bauten umfangreiche Untersuchungen erfahren, die in den wenigsten Fällen publiziert worden sind.⁶⁷ Fast immer befinden sich in den Akten Grundrisse, Ansichten und Fotodokumentationen, die wie die Restaurierungsberichte für diese Arbeit konsultiert wurden. Ergänzende Ortsbegehungen dienten neben dem Anfertigen eigener Fotografien der Überprüfung und Abklärung von Fragen, die sich anhand der Aktenlage nicht beantworten ließen.

So wenig die Dokumentationen publiziert sind, so wenig sind die genannten Archivalien – bis auf die ländlichen Rechtsquellen – ediert, was im Falle der Archivalien angesichts der Materialfülle eine umfassende Auswertung im Zeitrahmen einer Dissertation unmöglich macht. Es ist bereits angeklungen, dass die kunsthistorisch verwertbaren Informationen von Archivalie zu Archivalie erheblich variieren und gleichzeitig eine einheitliche Überlieferungsdichte von Bau zu Bau nicht gegeben ist. Aus Gründen der Effizienz wurden nach Sichtung aller Archivalien der zu behandelnden Bauten umfassende Archivstudien samt Transkriptionen daher vor allem für die abgängigen Beispiele Kleinbasel (v. a. Archivalien von 1560–63) und Zürich (Umbauftrag von 1693) sowie für die überkommenen Amtshäuser Krozingen (Verdinge von 1578 sowie Dokumentation des Bestands samt Plansatz von 1723), Bonndorf (Akkord für die Umgestaltung von 1726) und Klingnau (Bauftrag von 1746) angegangen. Bei letzteren deuteten bereits die Hinweise bei P. Booz auf einschlägig ergiebige Archivalien hin,⁶⁸ eine ausführliche Behandlung Bonndorfs ist zudem aufgrund seiner den Fürstenrang des Abtes konstituierenden Stellung unerlässlich. Gleichzeitig wurde mit den ausgewählten Fallstudien eine gleichmäßige Verteilung innerhalb der drei Jahrhun-

67 Eine Ausnahme bilden die Gebäude in der Salzstraße 18 u. 20 bzw. Grünwälderstraße 16 in Freiburg i. Br., deren Geschichte umfänglich erforscht, dokumentiert u. publiziert ist. Im 18. bzw. 17. Jh. gehörten sie zum Stadthof St. Blasians. – Untermann 1995, Gollnick/Löbbecke 2001 sowie Galieto/Löbbecke/Untermann 2002.

68 Booz 2001.

derte angestrebt. Trotz dieser „Beschränkung“ wurden nach Möglichkeit auch bei den übrigen Amtshäusern Archivalien zur Bearbeitung herangezogen. Wie bereits erwähnt, werden die Signaturen der benutzten Bestände in der jeweiligen Fallstudie angegeben. Dies gilt auch für die Einträge in den Kurzsteckbriefen (Kap. 6.2).